

**1148. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1148, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1251  
PROGRAMMBÜRO IN DUSCHANBE**

Der Ständige Rat –

eingedenk des Beschlusses des Treffens des Rates der KSZE in Rom (1993), des Dokuments von Istanbul 1999 (Europäische Sicherheitscharta) sowie der Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 59, Nr. 109, Nr. 459, Nr. 500 und Nr. 852,

in Würdigung der Arbeit, die die OSZE-Mission in Tadschikistan, das nachfolgende OSZE-Zentrum in Duschanbe und spätere OSZE-Büro in Tadschikistan zur Unterstützung der Republik Tadschikistan bei der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen geleistet haben,

erfreut über die bisherige ergiebige Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Republik Tadschikistan,

in Kenntnis der Bereitschaft der Regierung der Republik Tadschikistan zur Fortsetzung dieser Zusammenarbeit und zu weiteren Fortschritten bei der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen,

in Anerkennung des Wunsches der Regierung der Republik Tadschikistan, die OSZE-Feldoperation in ihrem Land anzupassen, um den erheblichen Entwicklungen in der Republik Tadschikistan sowie in der Region in den letzten Jahren Rechnung zu tragen, –

beschließt:

1. Das OSZE-Büro in Tadschikistan wird hiermit mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in das „OSZE-Programmbüro in Duschanbe“ umgewandelt.

2. Das OSZE-Programmbüro in Duschanbe, im Folgenden als „das Büro“ bezeichnet, wird in den folgenden Bereichen tätig sein:

(a) Förderung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen sowie der Zusammenarbeit mit der Republik Tadschikistan im Rahmen der OSZE in allen drei OSZE-Dimensionen;

- (b) Hilfestellung für die Republik Tadschikistan bei ihren Bemühungen um Sicherheit und Stabilität unter anderem durch eine weitere Reform der Polizei, die Bekämpfung und Verhütung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels, die Auseinandersetzung mit anderen grenzüberschreitenden Bedrohungen und Herausforderungen und Befassung mit OSZE-Verpflichtungen im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE;
- (c) Unterstützung der Bemühungen der Republik Tadschikistan zur Weiterentwicklung von Wirtschaft und Umwelt unter anderem durch die weitere Verbesserung der Geschäfts- und Handelsmöglichkeiten, der Entwicklung von Energie und Verkehr, durch gute Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung, sowie durch Umweltschutz, Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Katastrophenvorsorge;
- (d) Hilfestellung für die Republik Tadschikistan unter anderem bei der Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Gleichstellung der Geschlechter, der Stärkung demokratischer Institutionen und der Medienfreiheit;
- (e) Erleichterung von Kontakten und Förderung eines Informationsaustauschs mit dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und anderen OSZE-Strukturen;
- (f) Verbindung und enge Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Feldoperationen in der zentralasiatischen Region zur Wahrung des Zusammenhalts im regionalen Ansatz der OSZE und die Umsetzung entsprechender Aktivitäten zu diesem Zweck;
- (g) Fortsetzung der Bemühungen zum Aufbau nationaler Kapazitäten und Expertise im Rahmen seines Aufgabenbereichs, im Hinblick auf die Erleichterung der effizienten Übertragung der Aufgaben an die Republik Tadschikistan.

3. Die Aktivitäten des Büros erfolgen in gutem gegenseitigem Einvernehmen und werden auf der Grundlage eines gemeinsam ausgearbeiteten Jahresplans für Programme und Projekte zur Verwirklichung der oben genannten Aufgaben durchgeführt. Alle Programme und Projekte, einschließlich jener, die aus außerbudgetären Quellen finanziert werden, werden in enger Zusammenarbeit und Absprache mit der Regierung Tadschikistans umgesetzt.

4. Das Büro sorgt bei der Verwendung der Haushaltsmittel, einschließlich außerbudgetärer Mittel, in vollem Einklang mit dem Gemeinsamen Verwaltungsregelwerk der OSZE für vollständige Transparenz. Es legt dem Gaststaat den Gesamthaushaltsplan und den Vollzugsbericht für die Teilhaushalte, den Finanzbericht und Jahresabschluss der OSZE sowie den Bericht des externen Rechnungsprüfers nach einem mit dem Außenministerium der Republik Tadschikistan zu vereinbarenden Zeitplan für regelmäßige Konsultationen vor.

5. Das Büro wird seine Aufgaben und Aktivitäten transparent und unter vollständiger Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften des Gaststaates wahrnehmen. Es wird dem Ständigen Rat regelmäßig über die Umsetzung seines Mandats Bericht erstatten.

6. Die bestehenden operativen Modalitäten (Task Force) werden überprüft und zwischen dem Außenministerium der Republik Tadschikistan und dem Büro einvernehmlich vereinbart.
7. Der Leiter des Büros wird im Einklang mit dem Personalstatut und der Dienstordnung der OSZE bestellt.
8. Das Büro wird seinen Sitz in Duschanbe haben. Aktivitäten in den Regionen der Republik Tadschikistan werden gemäß Absatz 3 durchgeführt.
9. Die rechtlichen Aspekte des Büros werden in einem neuen, gesonderten *Memorandum of Understanding* zwischen der Regierung der Republik Tadschikistan und der OSZE festgelegt.
10. Bis zur Verabschiedung eines Beschlusses auf Grundlage eines berichtigten Gesamthaushaltsplans 2017 ist das Büro befugt, die dem OSZE-Büro in Tadschikistan für das Jahr 2017 zugeteilten Mittel zu nutzen.
11. Dieses Mandat gilt bis 31. Dezember 2017; seine Verlängerung sowie etwaige Änderungen bedürfen eines neuen Beschlusses des Ständigen Rates auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung der Aktivitäten der OSZE-Feldpräsenz in Duschanbe und der Relevanz ihres Mandats für die aktuellen Gegebenheiten durch den Ständigen Rat.

PC.DEC/1251

1 June 2017

Attachment 1

GERMAN

Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Maltas als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über ein OSZE-Programmbüro in Duschanbe möchten die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die EU befürwortet starke und breite Mandate für OSZE-Präsenzen. Nichtsdestotrotz hat sich die EU dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen, da wir die Fortführung der wertvollen Arbeit der OSZE-Feldpräsenz in Tadschikistan, nunmehr unter der Bezeichnung OSZE-Programmbüro in Duschanbe, begrüßen. Das neue Mandat bestätigt eine erneuerte Verpflichtung und Übernahme von Verantwortung durch das Gastland. Wir erwarten, dass es die Grundlage für eine gestärkte und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Gastland sein wird.

Die OSZE unterhält seit 1995 Feldpräsenzen in Tadschikistan, die wertvolle Arbeit geleistet haben. Die EU sieht in den OSZE-Feldpräsenzen ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Gastländer bei der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen zum Vorteil der Gastländer – sowohl ihrer Regierung, als auch, was noch wichtiger ist, seiner Menschen.

Uns wurde versichert, dass die Arbeit des Büros alle drei Dimensionen abdecken und damit zu den Bemühungen beitragen wird, umfassende Sicherheit und Stabilität zu fördern und zu verstärken. In diesem Zusammenhang erhebt die Liste der vorrangigen Bereiche in Absatz 2 des Beschlussteils unserer Ansicht nach keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wir gehen davon aus, dass den drei Dimensionen gleich viel Gewicht zukommt.

Wir bedauern die Schließung der fünf Außenstellen. Wir betrachten die Präsenz der OSZE im ganzen Land und ihre Unterstützung für die einheimische Bevölkerung als großen Gewinn und besonderen Beitrag der OSZE im Vergleich zu anderen internationalen Organisationen. Wir gehen davon aus, dass die OSZE-Aktivitäten weiterhin im ganzen Land fortgeführt werden und rufen die Behörden dazu auf, die Expertise und Unterstützung der OSZE, einschließlich auf regionaler und lokaler Ebene, umfassend zu nutzen.

Für die erfolgreiche Arbeit einer OSZE-Feldpräsenz ist es unerlässlich, unbehindert mit der Zivilgesellschaft arbeiten zu können. Daher erwarten wir unbedingt, dass der Zugang zu NRO nicht behindert und die Zusammenarbeit mit der OSZE-Feldpräsenz und ihren

Strukturen keine nachteiligen Folgen für NRO haben wird. Wir begrüßen die im Laufe der Verhandlungen von den Behörden vorgebrachten Aussagen, ein solcher Austausch werde fortgeführt, wie es auch im Rahmen der bestehenden operativen Modalitäten der Fall ist.

Schließlich kommt der Wunsch nach mehr Eigenverantwortung im Mandat durch mehrere Hinweise auf eine enge Zusammenarbeit und Beratung mit der Regierung und eine Überprüfung der operativen Modalitäten zum Ausdruck. Wir sehen im Arbeitsstab ein nachahmenswertes Beispiel für die weitere Stärkung der Zusammenarbeit und Erleichterung der Arbeit. Sie sollte unter keinen Umständen zu unangemessenen Verzögerungen bei der Arbeit des Büros führen. Wir unterstreichen, dass Personal- und Haushaltsfragen nach den üblichen OSZE-Verfahren entschieden werden müssen.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten begrüßen den Fortbestand der OSZE-Präsenz in Tadschikistan und ermutigen die Regierung, das Potenzial ihrer Zusammenarbeit mit der OSZE voll auszuschöpfen und ihre guten Dienste sowie ihre Expertise als größte regionale Sicherheitsabmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen umfassend zu nutzen.

Die Europäische Union nimmt zur Kenntnis, dass das neue Mandat im Gesamthaushaltsplan 2017 berücksichtigt wurde.

Lassen Sie mich zum Schluss dem Persönlichen Gesandten des Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Markus Müller, für seine Bemühungen danken, in dieser Angelegenheit Konsens im Ständigen Rat herbeizuführen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>1</sup>, Serbien<sup>1</sup> und Albanien<sup>1</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen sowie die Ukraine und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1251

1 June 2017

Attachment 2

GERMAN

Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation schließt sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung des Mandats für das OSZE-Programmbüro in Duschanbe an und geht dabei davon aus, dass sich die Arbeit dieses Büros unter strikter Einhaltung der Bestimmungen des verabschiedeten Mandats, einschließlich der vorrangigen Bereiche der Zusammenarbeit, wie sie im Mandat festgelegt sind, vollzieht.

Wir betonen das souveräne Recht der Staaten, die Gastgeber von OSZE-Feldmissionen sind, den Arbeitsbereich solcher Präsenzen und die Formen der Interaktion mit diesen selbständig zu bestimmen. Jedwedes Aufdrängen von Projekt- und anderen Aktivitäten oder von Formen der Zusammenarbeit stellt eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates dar.

Als Gaststaat hat die Republik Tadschikistan bei der Festlegung der Bereiche praktischer Unterstützung durch das OSZE-Programmbüro, die auf den Aufbau der nationalen Fähigkeiten des Landes abzielen sollen, das Recht auf die ausschlaggebende Stimme.

Geleitet von Absatz 41 der Europäischen Sicherheitscharta erinnert die Russische Föderation daran, dass die OSZE-Missionen die Gastländer beim Aufbau nationaler Kompetenz durch die Übertragung von relevantem Wissen und Erfahrung unterstützen sollten. Die Aktivitäten der Missionen sind nicht unbefristet und sollten bei Erfüllung dieser Aufgabe abgeschlossen werden. Wir stellen fest, dass dieses Prinzip in Absatz 2 (g) des Beschlusses des Ständigen Rates über das neue Mandat des OSZE-Programmbüros in Duschanbe klar dargelegt wird. Wir fordern das Büro auf, sich strikt an diese Sichtweise zu halten und dem Ständigen Rat regelmäßig über die Umsetzung dieses Absatzes Bericht zu erstatten.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

PC.DEC/1251

1 June 2017

Attachment 3

GERMAN

Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Tadschikistans:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über das OSZE-Programmbüro in Duschanbe möchte die Delegation Tadschikistans die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Tadschikistan ist den Teilnehmerstaaten dafür dankbar, dass sie so konstruktiv an die Diskussionen über die Umwandlung dieser Feldoperation herangegangen sind. Die tadschikische Seite weiß die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes sehr zu schätzen, diesen Prozess durch die Ernennung von Botschafter Markus Müller zum Persönlichen Gesandten des Amtierenden Vorsitzenden für die Arbeit der Feldoperationen in Kirgisistan und Tadschikistan zu erleichtern.

Es ist uns wichtig festzuhalten, dass die Delegation Tadschikistans mehrmals die Frage aufgeworfen hat, dass es auch in Zukunft notwendig ist, die OSZE-Feldpräsenzen in der OSZE-Region umzuwandeln und deren Aktivitäten an die sich ändernden Prioritäten und Bedürfnisse in den Gastländern anzupassen.

Man möge das verabschiedete neue Mandat als Bemühung Tadschikistans betrachten, zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz aller Feldaktivitäten der OSZE beizutragen, um zu verhindern, dass die Krise der Organisation sich verschlimmert.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1251

1 June 2017

Attachment 4

GERMAN

Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rats über das Mandat des OSZE-Programmbüros in Duschanbe möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten haben sich dem Konsens zum neuen Mandat für die OSZE-Feldpräsenz in Tadschikistan, nunmehr als Programmbüro in Duschanbe bezeichnet, angeschlossen. Dabei gehen wir davon aus, dass das neue Mandat nicht dazu verwendet wird, das Büro in seiner Autonomie und in seiner Fähigkeit einzuschränken, flexibel auf neue Herausforderungen oder Fragen zu reagieren und sich mit bedeutsamen Aktivitäten zum gesamten Spektrum der OSZE-Verpflichtungen zu befassen. Wir gehen bei unserer Zustimmung zum Konsens außerdem davon aus, dass das Büro auch in Zukunft ungehindert mit wissenschaftlichen Kreisen, der Zivilgesellschaft und anderen OSZE-Strukturen zusammenarbeiten, Informationen austauschen und im ganzen Land tätig sein kann.

Gastland einer OSZE-Präsenz zu sein, gibt einem Teilnehmerstaat die Gelegenheit, Führungsstärke und guten Willen in seinem Bemühen um vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zu zeigen. Um dies praktisch zu unterstützen, muss eine OSZE-Feldpräsenz in der Lage sein, mit der Regierung des Gastlandes, wissenschaftlichen Kreisen und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten und Umsetzungsmängel und -defizite offen und direkt anzusprechen. Es muss ihm auch möglich sein, sein Mandat zur Unterstützung der Umsetzung des gesamten Spektrums der OSZE-Verpflichtungen offen und frei wahrzunehmen. Das gilt nicht nur für Tadschikistan; es handelt sich vielmehr um operative Grundsätze, die für die Aufrechterhaltung der Integrität und Wirksamkeit jeder OSZE-Feldpräsenz unverzichtbar sind.

Die Regierung von Tadschikistan hat anderen Teilnehmerstaaten immer wieder versichert, dass ihr an einer engen Zusammenarbeit mit der OSZE gelegen ist, eine Haltung, die wir begrüßen. Die Vereinigten Staaten erwarten, dass die Regierung von Tadschikistan kooperativ mit dem Programmbüro zusammenarbeitet, unter anderem bei Konsultationen über eine jährliche Programm- und Projektplanung für alle drei Dimensionen des

umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. Wir bedauern die Schließung der Außenstellen des OSZE-Büros in Tadschikistan, erwarten aber, dass Projekten im ganzen Land fortgesetzt werden.

Wir sind unverändert der Auffassung, dass die Stabsakademie für Grenzmanagement (BMSC) – die USA sind einer ihrer wichtigsten Geldgeber – aus dem Gesamthaushalt finanziert werden sollte. Die Stabsakademie bietet Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Praktiker aus vielen OSZE-Teilnehmer- und Partnerstaaten, nicht nur aus Tadschikistan. Dass sich die Verhandlungen über das neue Mandat für die OSZE-Feldpräsenz so lange hinzogen, hat deutlich gezeigt, auf wie schwachen Füßen die BMSC steht, wenn sie nur als außer-budgetäres Projekt des Programmbüros fortgeführt wird. Da Tadschikistan mehrfach seine Unterstützung dafür zugesagt hat, Gastland der BMSC zu sein, hoffen wir, diese Frage bis zum Gesamthaushaltsplan 2018 lösen zu können.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“